

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 46 (1954)
Heft: 9

Artikel: Neue Lagebeurteilung über Rheinau
Autor: Wanner, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 8
Am Puschlaversee bei Le Prese
(Photo: Albert Steiner, St. Moritz)

Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß zu jedem Abschnitt der Festschrift ein wertvolles Literaturverzeichnis beigegeben ist. Die geschmackvolle graphische Gestaltung wurde von Max Caflisch, Bern, betraut; die allegorische Zeichnung für Einband und Vorsatz stammt von Hans Erni, Luzern. An der photographischen Bereicherung nehmen verschiedene Photogra-

phen teil, vor allem Annemarie Rickenbach.

Die Redaktion unserer Zeitschrift benutzt gerne die Gelegenheit, um der Verwaltung und Direktion der Kraftwerke Brusio AG zum 50jährigen Bestehen zu gratulieren und eine ebenso ersprießliche Zukunft zu wünschen.

G. A. Töndury, dipl. Ing.

Neue Lagebeurteilung über Rheinau

Ist die Fortsetzung des Kampfes um Rheinau noch zu verantworten?

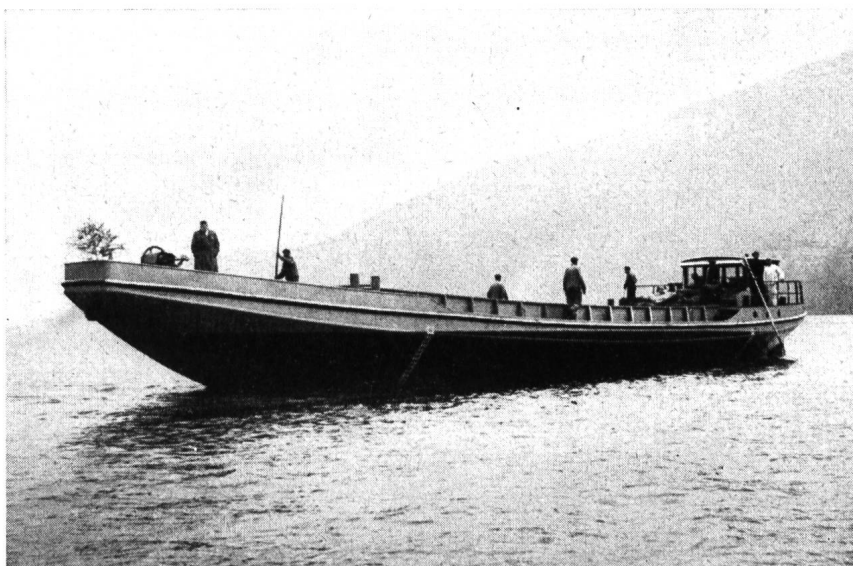
DK 333.9 : 342.7

Es gibt Bergtouren, die abgebrochen werden, bei denen die Route abgeändert wird oder wo man sich unterwegs überhaupt ein neues Ziel setzt. Wie die Erfahrung zeigt, sind es nicht die schlechtesten Bergführer, die sich im Interesse ihrer Seilschaft eine solche Handlungsfreiheit vorbehalten. Sie wollen sich trotz des übernommenen Auftrages die Anpassung an neue und nicht voraussehbare Verhältnisse reservieren. Sie führen einen Auftrag nicht stur aus, sondern übernehmen im Notfall ohne Zögern die Verantwortung für ein Handeln je nach den Umständen.

Der militärische Führer befindet sich oft in einer ähnlichen Situation. Ja, ihm wird auch im neuen Dienstreglement wiederum ausdrücklich befohlen, einen erhaltenen Befehl von sich aus sinngemäß abzuändern, wenn anzunehmen sei, daß der Befehl durch inzwischen eingetretene Umstände hinfällig werde. Der Offizier soll erzogen werden, nach den Umständen zu handeln und sich nicht einfach unter Berufung auf einen formellen Befehl um die Verantwortung zu neuen Entschlüssen und zu neuer Beurteilung der Lage zu drücken. Es ist geradezu der Sinn der schweizerischen Friedensmanöver, den Führer aller Grade immer wie-

der in diesem Handeln nach den Umständen zu schulen und seine Fähigkeit, sich einer neuen Situation anzupassen, auf die Probe zu stellen.

Auch die kleine Gruppe von neun Männern, die im Jahre 1951 die Rheinauer Initiative lancierte, und die sich auf den gedruckten Unterschriftenbogen ausdrücklich das Recht vorbehielt, die Initiative zurückzuziehen, muß sich heute die Frage stellen, ob die damals aufgestellte Marschroute ohne Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen neuen Umstände und eine die Öffentlichkeit wie die beiden eidgenössischen Räte entzweieende verfassungsrechtliche Diskussion weiter zu verfolgen ist. Hält sie an ihrem Beschluß fest, so heißt das, daß bei Zustimmung des Ständerates zu den Beschlüssen des Nationalrates Volk und Stände sich zu einem Verfassungsvorschlag auszusprechen haben werden, der nicht weniger als den Abbruch eines beinahe fertiggestellten Kraftwerkes verlangt. Darüber hinaus heißt das, daß der Bürger auf dem ungewöhnlichen und einmaligen Weg einer Verfassungsrevision Gelegenheit erhält, einen Verwaltungsakt umzustößen, zu dessen Erlaß der Bundesrat auf Grund der heute geltenden Rechtsordnung ohne Zweifel berechtigt war. Jedermann,



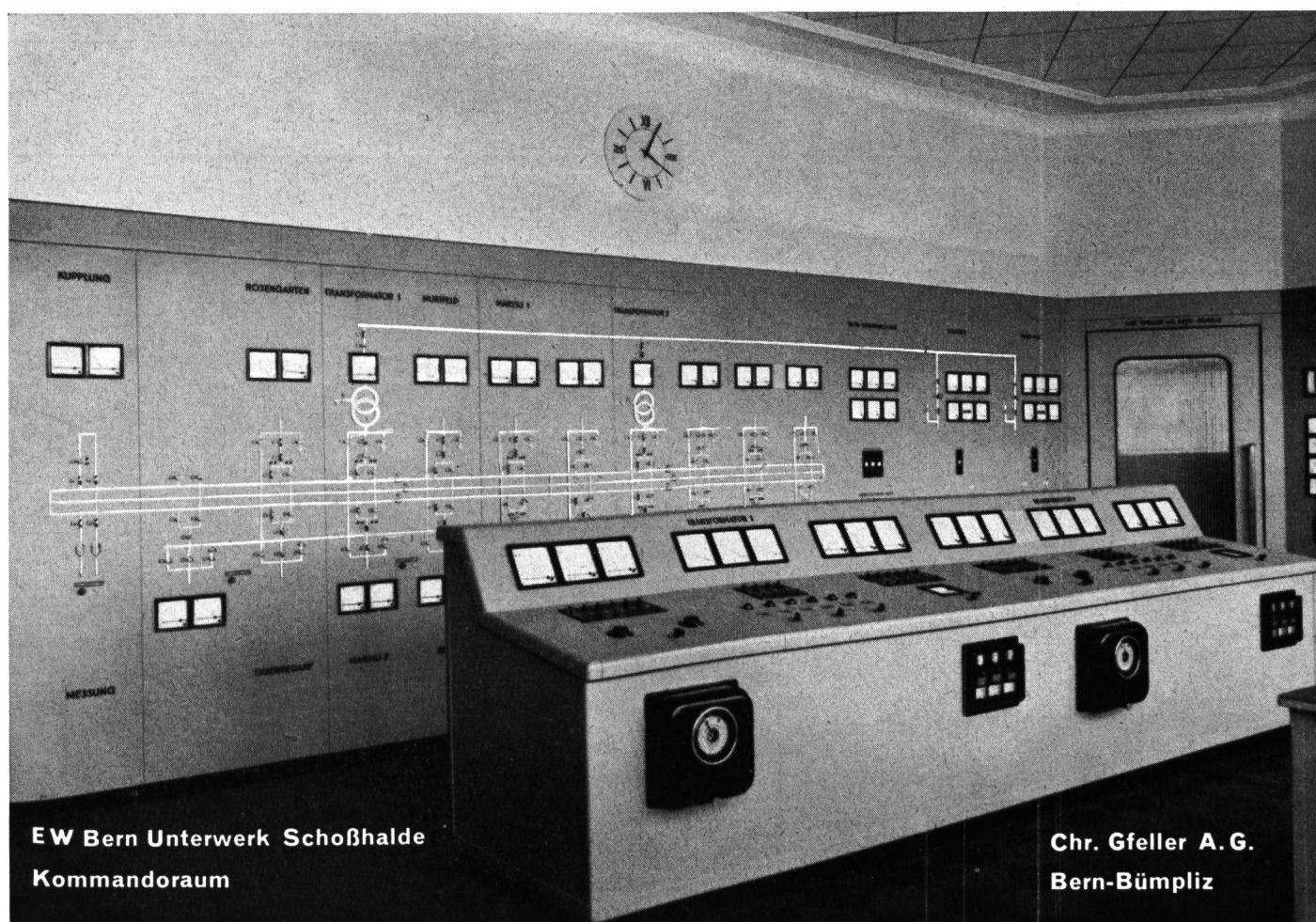
Lastmotorschiff «Büren a/Aare». Tragfähigkeit 120 t, Baujahr 1954



gegründet 1890

Schiffbau

Ausführung von Spezialkonstruktionen für den **Stollenbau**
wie Teleskop-Stollenschalungen, Einbaubogen, Bohrwagen, etc.



**EW Bern Unterwerk Schoßhalde
Kommandoraum**

**Chr. Gfeller A. G.
Bern-Bümpliz**



Lichtpauspapiere



PERMAX



für Halbtrocken-Entwicklung

AMONAX



für Gas-Entwicklung (Ammoniak)

NEGATIV



für Blaupausen

NEGATIV



für photographische Kopien

SEPIA



für Braunpausen

FOTOL



für Plandruck



Ausführung aller photographischen Reproduktions- und Druckarbeiten



Fabrik technischer Papiere

Reproduktionsanstalt

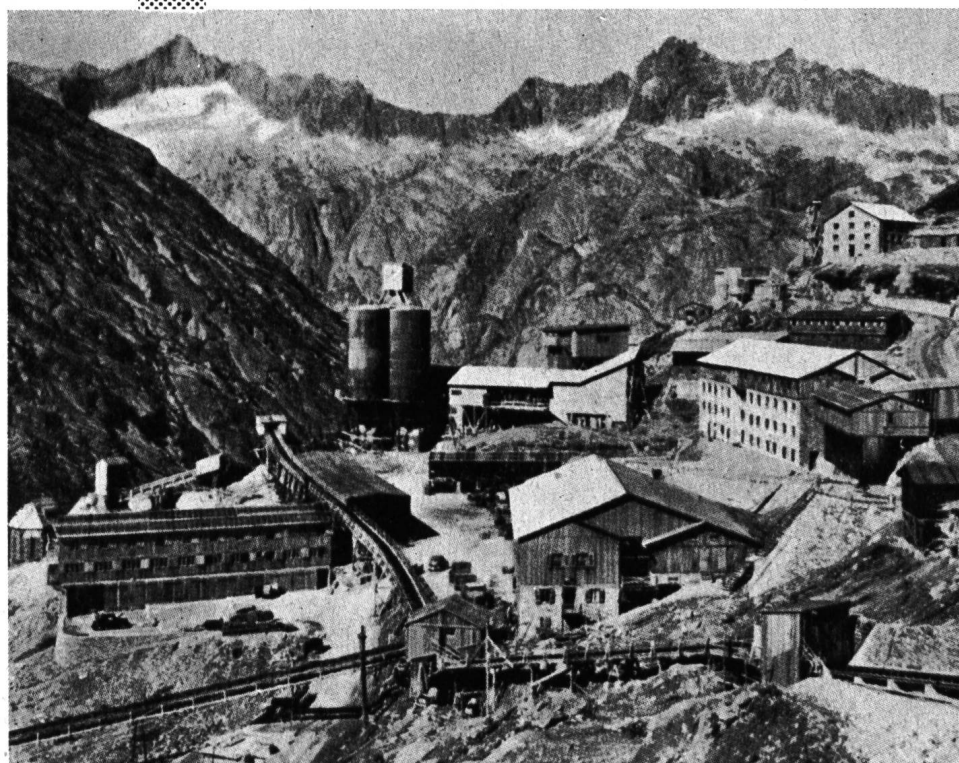


Goodrich

Gummi- Transportbänder

im Dienste moderner
Fördertechnik beim Bau
der Staumauer
OBERAAR

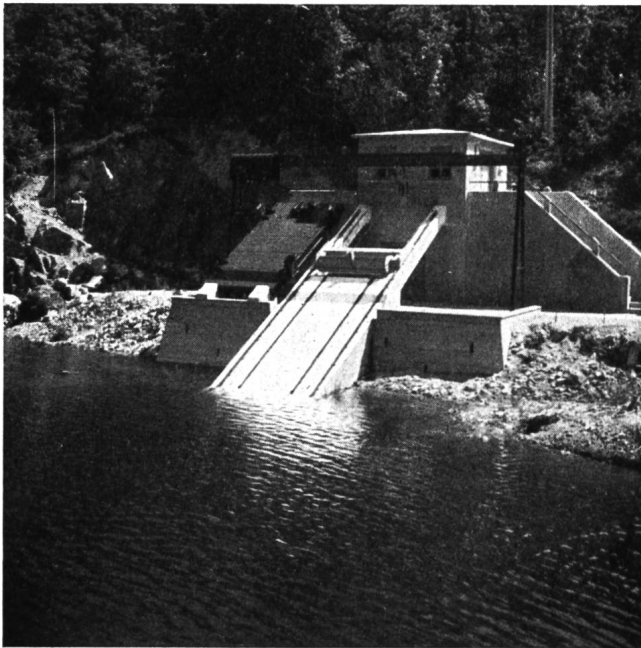
Mehrere Kilometer Trans-
portbänder förderten wäh-
rend vier Baujahren stö-
rungsfrei Stein- und Kies-
material für 453 000 m³
Betonmauer



Kléber-Colombes

ZÜRICH

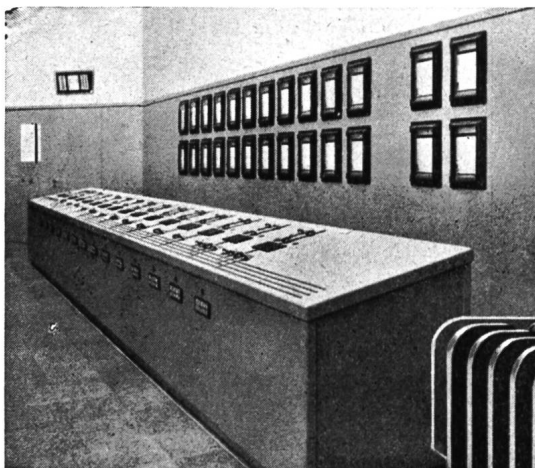
Tel. (051) 28 37 37



Rechenreinigungs- Maschinen

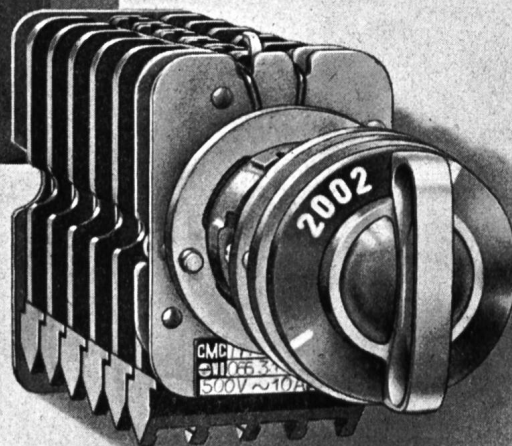
für Hoch- und Niederdruck-
Kraftwerke,
Kühlwasserfassungen
von therm. Zentralen,
Abwasserkläranlagen
usw.

MASCHINENFABRIK
JONNERET AG, GENÈVE



Kommandoraum Mettlen

KOMMANDORÄUME



KOMMANDOSCHALTER

CMC CARL MAIER & CIE
Fabrik elektrischer Apparate und Schaltanlagen
SCHAFFHAUSEN

TEL. 053 56131

und sicher auch das Initiativkomitee, gibt sich Rechenschaft, daß ein solches Volksurteil den Bundesrat als Verhandlungspartner völkerrechtlich wie überhaupt in eine äußerst schwierige Situation bringen könnte. Ja, es könnte der Schweiz nicht nur ein blamables Urteil durch den internationalen Gerichtshof im Haag eintragen, sondern auch zu Entschädigungsprozessen vor dem schweizerischen Bundesgericht in Lausanne führen, die den Steuerzahler schlußendlich mit einer Forderungssumme in der Größenordnung von über 100 Millionen Franken belasten müßten.

Die Frage muß deshalb gestellt werden, ob sich seit Ingangsetzung der Initiative nicht einiges geändert hat und ob nicht Umstände eingetreten sind, die eine Überprüfung der Lage und ein Anpassen an die neue Situation rechtfertigen. Und zwar ist diese Prüfung so vorzunehmen, daß sie nicht nur vor dem Urteil der Unterzeichner, sondern auch dem der Öffentlichkeit zu bestehen vermag. Vor allem sollten die Initianten sich dabei auch in die Lage der Erbauer des Kraftwerkes Rheinau, also der sich auf eine rechtmäßig erteilte Konzession stützenden schweizerischen und deutschen Partner, zu versetzen versuchen. Bei einer solchen Lagebeurteilung müßte einmal der in der Zwischenzeit auf Grund der behördlich gesetzten Baufristen weit fortgeschrittene Bau des Kraftwerkes Rheinau gewürdigt werden. Wenn wiederholt die Einstellung der Bauarbeiten gefordert wurde, so macht sich der Laie offenbar keine rechte Vorstellung von der Kompliziertheit einer modernen Bauplatzorganisation, der Länge der Lieferfristen für die bestellten Maschinen, der elektrischen Anlagen, dem Ineinandergreifen ganz verschiedener Arbeitsprozesse und dem für ein Heer von Arbeitern und Spezialisten aufgestellten langfristigen Arbeitsplan. Er vergißt auch leicht, daß dieser Phase eine oft mehrjährige sorgfältige Projektierung vorangegangen ist und daß sich die Konzessionsverhandlungen selber wieder über viele Jahre erstrecken können. Der Kraftwerkbau muß mit ganz besonderen Gegebenheiten rechnen, und der Laie würdigt sicher zu wenig die Tatsache, daß die Anpassung der Stromproduktion an den seit dem Krieg wieder sprunghaft gewachsenen Bedarf immer rechtzeitig und klaglos funktionierte.

Der bis zur Abstimmung noch weiter fortgeschrittene Bau stellt Werte dar, die sicher auch nach dem Urteil der Initianten nicht ohne Entschädigung vernichtet werden dürften. Müßte der Steuerzahler also tief in den Säckel greifen, so hätte er sich als Stromkonsument aber auch zu sagen, daß er den in Rheinau nicht erzeugten Strom eben anderswoher zu beziehen und zu bezahlen hätte. Der Stromkonsument in der Nordostschweiz ist darüber orientiert, daß die NOK trotz aller Bauanstrengungen je nach Saison und Niederschlagsreichtum im Herbst und Winter zurzeit noch immer 20 bis 50% Fremdstrom beziehen muß und daß dieser Fremdstrom im Winter viel mehr kostet als der in den eigenen Werken oder in Partnerwerken erzeugte Strom. In der gleichen Situation befindet sich ja auch der Strombezüger in der Stadt Zürich, der in nächster Zeit einem Kredit von gegen 200 Millionen Franken für ein Kraftwerk im Bergell zuzustimmen hat, um die starken Fremdstrombezüge des EWZ im Winter einzuschränken. Es geht also in Rheinau nicht nur um die Vernichtung eines Bauwerkes, die uns im Urteil der Welt der Lächerlichkeit preisgäbe, sondern auch um

die Schwächung unserer traditionell vom Schweizervolk bejahten Anstrengung, uns durch eine möglichst intensive Ausnützung der eigenen Wasserkräfte vom Ausland unabhängiger zu machen. Zwei Weltkriege haben uns gezeigt, auf welchen unsicheren Grundlagen in Notzeiten die Einfuhr von Kohle und Öl über lange Transportwege beruht und in welchem Ausmaß die weiße Kohle uns wirtschaftlich und militärisch das Durchhalten ermöglichte. Sollten diese Lehren heute schon vergessen sein, wo sich nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland der Energiehunger vervielfacht hat und wo überall von den USA und Kanada bis Europa und Rußland ein Wettlauf sondergleichen im Erschließen der nationalen Rohstoffe zur Verbesserung der nationalen Energiebilanzen eingesetzt hat?

Gewiß, das ist nur die eine Seite der Betrachtung. Gerechterweise muß auch die Zielsetzung der Initianten sachlich gewürdigt werden. Diese ist, wenn man ihren Versicherungen Glauben schenken darf, keineswegs allgemein kraftwerkfeindlich eingestellt. Sie strebt auch nicht etwa ein Rückwärtsdrehen des Rades der mit der Elektrifizierung des Landes eng verbundenen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung an. Sie verlangt dafür mit Nachdruck beim Bau neuer Kraftwerke und beim notwendigen Ausbau des Leitungsnetzes eine vermehrte Rücksichtnahme auf die Landschaft. Es ist ein Verdienst der Heimat- und Naturschutzbewegung, das in die Geschichte des Landes eingehen wird, hier zur rechten Zeit laut und deutlich an das Gewissen des Technikers und auch des Bürgers appelliert zu haben. (Denn der Heimatschutz verursacht auch Kosten, die wie der Gewässerschutz und die Verkabelung von Leitungen aller Art den Steuerzahler immer stärker belasten werden.) Nur böses Mißtrauen gibt den Initianten das Recht, zu glauben, daß jener Appell im Lande herum ungehört verhallt sei und daß man nicht in den Behörden und in den für den Kraftwerkbau verantwortlichen Kreisen gewillt sei, bestimmte Lehren aus Rheinau zu ziehen. Ja, zeigen sich beim Willen zur objektiven Beurteilung nicht als Frucht der Rheinau-Opposition jetzt schon an vielen Orten deutliche Anstrengungen zur vermehrten Schonung des Landschaftsbildes, zu noch frühzeitigerer Gesprächsaufnahme mit dem Heimatschutz bei der Ausarbeitung neuer Kraftwerk-Projekte, zur besseren Einpassung technischer Bauten, namentlich von Unterwerken und Transformatorenstationen in das Dorf- und Landschaftsbild, zur vermehrten Verkabelung störender Freileitungen, zur Inkaufnahme großer Mehrkosten bei der Trassierung des Leitungsnetzes, um wirklich mit einem Minimum von störenden Einflüssen auszukommen?

Bei der Abwägung, ob man dem Schweizervolk den Abstimmungskampf über Rheinau von seiten der Initianten wirklich zumuten soll, sind diese neuen und eine Zusammenarbeit zwischen Technik und Heimatschutz ermutigenden Momente sorgfältig zu würdigen. Bundesrat und Nationalrat sind den Initianten in der Bejahung der Zulässigkeit der Abstimmung ebenfalls weit entgegengekommen — vielleicht weiter, als manchem besorgten Bürger richtig erschien, weil, wie sich in letzter Zeit doch deutlich auch an andern Beispielen erwiesen hat, ein ohne jede Schranken bejahtes Initiativrecht, das sich nicht auf Verfassungs- und Gesetzgebungsfragen beschränkt, einer Überspannung der Demokratie gleichkommt und zu einer gefährlichen Verwischung der Gewalten-

trennung, zu einer Abwertung der Verhandlungsfähigkeit des Bundesrates und ganz allgemein zu einer Beeinträchtigung der Verantwortungs- und Risikofreude führen kann. Diese Gefahren gilt es rechtzeitig zu erkennen. Sie haben in der ständerätlichen Kommission sogar zum mehrheitlich gefaßten Beschluß geführt, die Rheinau-Initiative sei dem Volke nicht vorzulegen, so daß die Herbstsession zu neuen staatsrechtlichen Debatten und Kämpfen im National- und Ständerat Anlaß geben wird und die Durchführung der Abstimmung heute alles andere als sicher feststeht. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß auch die Initianten bei ihrem Entschluß, ob sie von der Rückzugsklausel Gebrauch machen wollen oder nicht, diese Situation noch einmal eingehend würdigen und den heute dem Bürger zugemuteten Gewissenkonflikt nicht zu leicht nehmen. Wer den Apparat einer eidgenössischen Volksabstimmung in

Gang bringt, sollte das nicht nur um eines negativen Zieles willen tun.

Die positiven und in die Zukunft weisenden Ziele der Initiative hat die Heimat- und Naturschutzbewegung durch die ausgelöste Diskussion weitgehend erreicht. Sie wird sich bei maßvoller Vertretung ihrer Postulate und Wahl der richtigen Mittel und der Anerkennung einer vernünftigen Kostenverteilung zwischen Werk und öffentlicher Hand bei der Lösung von Heimatschutzaufgaben in noch vermehrtem Maß durchzusetzen vermögen. In unserem Lande ist auch dem Techniker der Heimatschutz ein echtes Anliegen. Der Beweis ist denn auch schon zu oft erbracht worden, daß Technik und Heimatschutz bei uns keineswegs unversöhnliche Gegensätze darstellen und wir uns der technischen Werke in den meisten unserer neugeformten «Elektrizitätslandschaften» nicht zu schämen brauchen.

Fritz Wanner

Besuch bei den Maggia-Kraftwerken

DK 621.29 (494.55)

Der Schweizer Presse wurde am 22./23. Juni 1954 dank der gastfreundlichen Einladung der Maggia-Kraftwerke AG die Gelegenheit geboten, einen Augenschein über den Stand der Bauarbeiten für diese große dreistufige Kraftwerkgruppe zu nehmen. Die interessante Fahrt zum idyllischen, neu geschaffenen Palagnedrasee im Centovalli, zur Zentrale Verbano am Langensee und durch das lange und wilde Maggiatal bis zur Stau-mauerbaustelle Sambuco ob Fusio war von prächtigem Wetter begünstigt und vermittelte bei allen Teilnehmern nachhaltige Eindrücke.

Die Presse wurde zuerst von Staatsrat Dr. N. Celio, Verwaltungsratspräsident der Maggiakraftwerke AG,

dreisprachig willkommen geheißen. Als Tessiner Regierungsrat war der Sprechende besonders berufen, auch auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung solcher Anlagen für Kanton und Gemeinden hinzuweisen. War es vor 50 Jahren nur der Privatwirtschaft möglich, im Tessin die Wasserkraftnutzung an die Hand zu nehmen, so sei der Kanton Tessin, der zu den acht armen Kantonen der Schweiz gehöre, vor Jahren daran gegangen, eigene Projekte für den Ausbau der Blenio- und Maggiakraftwerke aufzustellen und den sich hierfür interessierenden Energieversorgungsunternehmen vorzulegen. — Es darf hier betont werden, daß der Kanton Tessin dabei durch die Beauftragung eines hervorragenden

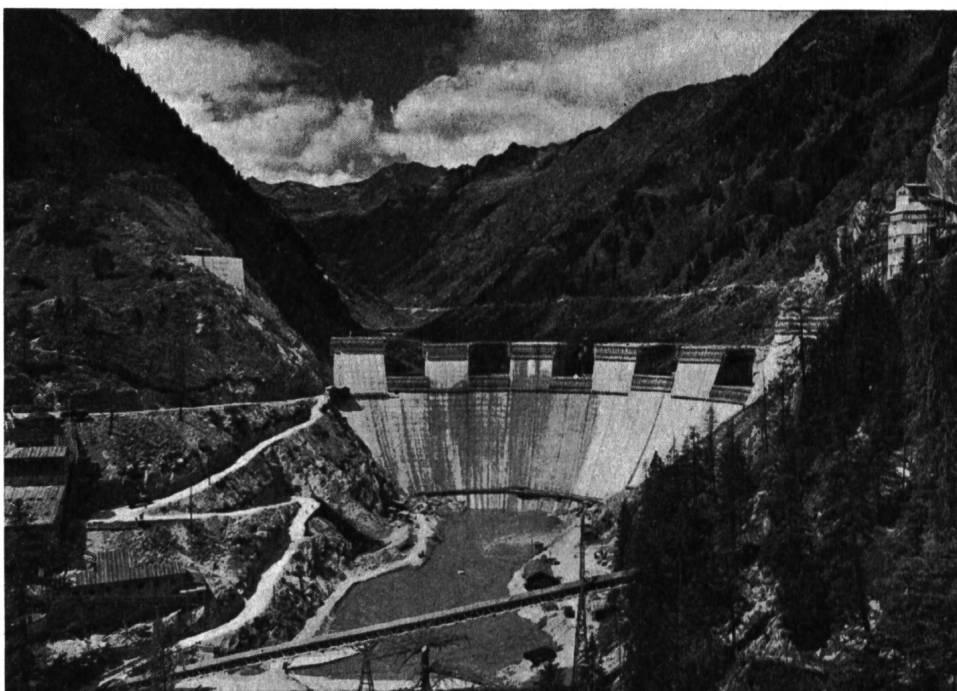


Abb. 1 Staumauer Sambuco; Bauzustand 30. Juli 1954, eingebrachte Betonkubatur rund 500 000 m³